

GESAMTVERTRAG

zwischen

- der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst r.v., Weberstr. 61, 53113 Bonn,
vertreten durch ihr geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Rechtsanwalt Prof. Dr.
Gerhard Pfennig,

- im folgenden VG Bild-Kunst genannt -

gleichzeitig handelnd für die Verwertungsgesellschaft Wort, München,

und

- dem Verband Deutscher Lesezirkel e.V., Grafenberger Allee 241, 40237
Düsseldorf,
vertreten durch die Verbandsvorsitzende, Frau Dipl.-Kaufm. Beate Stahl,

- im folgenden Verband genannt -

§ 1 Vertragszweck

- (1) Dieser Vertrag betrifft sowohl den Vergütungsanspruch für das Vermieten von Lesemappen durch Lesezirkel als auch die Verbreitungs- bzw. Nutzungsrechte der Wort- und Bild-Autoren sowie die pauschale Abgeltung aller eventuellen Verbotungsrechte und Vergütungsansprüche (§ 17 Abs. 2 UrhG).

Die VG Bild-Kunst und die VG Wort machen auf der Grundlage dieses Gesamtvertrages die Rechte der von ihnen vertretenen Bild- und Wort-Autoren geltend, wobei die VG Bild-Kunst aufgrund Mandats der VG Wort für beide Verwertungsgesellschaften handelt.

Die vorliegende Vereinbarung dient der Abgeltung aller Vergütungsansprüche und der uneingeschränkten Gestattung der Verbreitung, insbesondere Vermietung, im Ausgleich gegen die nachfolgende Vergütungsregelung.

- (2) "Lesezirkel" im Sinne dieses Vertrages sind gewerbliche Unternehmen, die Lesemappen befristet vermieten. "Lesemappen" im Sinne dieses Vertrages sind mehrere in Umschläge geheftete oder gebundene Zeitschriften, die von Lesezirkeln befristet vermietet werden.
- (3) Dieser Vertrag bezieht sich auf alle Nutzungs- und Verbreitungsrechte sowie alle Vergütungsansprüche für den Zeitraum 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007.
- (4) Dieser Vertrag tritt an die Stelle des Gesamtvertrags der VG Bild-Kunst mit dem Verband Deutscher Lesezirkel vom 08.11./03.12.1996 und führt den Gesamtvertragsvorschlag der Schiedsstelle vom 31.8.2004 fort.

§ 2 Berechnungsgrundlage und Höhe der Vergütung

- (1) Die vertragschließenden Parteien vereinbaren zugunsten der VG Bild-Kunst und der VG Wort für verbandsgebundene Leszirkel folgende Vergütungen:
 - für die Jahre 2004 und 2005 für jede der beiden Verwertungsgesellschaft pro Erstmappe € 0,598, jeweils zzgl. gesetzlicher MWSt., also insgesamt € 1,196 zzgl. MWSt..

- für die Jahre 2006 und 2007 für jeden der beiden Verwertungsgesellschaft pro Erstmappe € 0,54, jeweils zzgl. gesetzlicher MWSt., also insgesamt € 1,08 zzgl. MWSt..
 - für die Jahre 2008 und 2009 für jede der beiden Verwertungsgesellschaft pro Erstmappe € 0,51, jeweils zzgl. gesetzlicher MWSt., also insgesamt € 1,02 zzgl. MWSt..
- (2) Nicht verbandsgebundene Lesezirkel entrichten Vergütungen auf der Grundlage der Tarife der Verwertungsgesellschaften¹.

Der Verband wird nach § 3 mit dem Inkasso beauftragt. Er führt die gemäß § 3 eingezogenen Vergütungsbeträge abzüglich einer Provision (§ 3 Abs. 4) an die VG Bild-Kunst ab.

- (3) Gegen Entgegennahme der Vergütungen nach Abs. (1) und (2) stellen die Verwertungsgesellschaften die Lesezirkel von allen vertragsgegenständlichen Forderungen der Wort- und Bild-Autoren frei und sichern zu, dass Verbotsrechte gegen die Verbreitung, insbesondere durch das Vermieten von Lesemappen, nicht geltend gemacht werden.

§ 3 Inkasso und Geschäftsbesorgung

- (1) Die VG Bild-Kunst beauftragt und bevollmächtigt den Verband, in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei verbandsgebundenen Lesezirkeln die Vergütungsansprüche in der in § 2 genannten Höhe einzuziehen.

¹ Nachrichtlich erwähnt: Der Tarif (für nicht verbandsgebundene Lesezirkel) beträgt 111 % der in § 2 Ziffer 1 festgehaltenen Vergütung.

- (2) Die VG Bild-Kunst beauftragt und bevollmächtigt den Verband darüber hinaus, in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei nicht verbandsangehörigen Lesezirkeln die von den Verwertungsgesellschaften festgesetzte Vergütung einzuziehen.
- (3) Die VG Bild-Kunst beauftragt und bevollmächtigt den Verband außerdem zur Geltendmachung von Auskunftsansprüchen, die für die Durchsetzung der Vergütungsansprüche gegenüber den verbandsgebundenen beziehungsweise nicht verbandsgebundenen Lesezirkeln erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsschließenden vereinbaren als Vertrags- beziehungsweise Abwicklungshilfe sowie für die Durchführung des Inkassos eine Provision von 20 % an den in § 2 genannten Beträgen. Der Verband behält diese Provision von den eingezogenen Gebühren ein.
- (5) Der Verband wird der VG Bild-Kunst über das Inkasso eines jeden Jahres bis spätestens 31. März des Folgejahres Abrechnung und Zahlung erteilen und hierbei die Einnahmen von verbandsgebundenen und nicht verbandsgebundenen Lesezirkeln beziffern.
- (6) Der Verband wird die VG Bild-Kunst stets über sämtliche ihm bekannten – nicht verbandsgebundenen – Lesezirkel auf dem Laufenden halten.
- (7) Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben einzelner Lesezirkel über die Zahl der von ihnen vermieteten Erstmappen können die Verwertungsgesellschaften verlangen, dass nach Wahl des betreffenden Lesezirkels den Verwertungsgesellschaften oder einem von ihnen zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer Einsicht in die Geschäftsbücher oder sonstigen Urkunden soweit gewährt wird, wie dies zur Feststellung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben über die Zahl der

Erstmappen erforderlich ist. Erweist sich die Angabe als unrichtig oder unvollständig, so hat der betreffende Lesezirkel die Kosten der Prüfung zu erstatten.

- (8) Die VG Bild-Kunst kann verlangen, dass nach Wahl des Verbandes der VG Bild-Kunst oder einem von ihr zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer Einsicht in die Bücher des Verbandes gewährt wird, soweit dies zur Überprüfung des Inkassos im Rahmen dieses Vertrages erforderlich ist.
- (9) Der Verband ist nach vorheriger Zustimmung durch die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst berechtigt, das Inkasso durch einen von ihm zu benennenden Dritten durchführen zu lassen.

§ 4 Rechtsstreitigkeiten

- (1) Der Verband ist nicht befugt, im Namen und Auftrag der VG Bild-Kunst Auskunfts- und Zahlungsansprüche im Rahmen dieses Vertrages gegen Lesezirkelunternehmen gerichtlich zu verfolgen.
- (1) Der Verband ist verpflichtet, jeden Vorgang, in welchem ein Lesezirkelunternehmen Auskunfts- oder Zahlungsansprüche, die im Rahmen dieses Vertrages geltend gemacht werden, verweigert, unverzüglich der VG Bild-Kunst mitzuteilen.
- (3) Die VG Bild-Kunst verpflichtet sich, bei Lesezirkeln, die ihren Auskunfts- oder Vergütungsansprüchen nicht nachkommen, diese gerichtlich beizutreiben. Dabei dürfen die geltend gemachten Vergütungsansprüche die oben in § 2 genannten Beträge nicht unterschreiten. Der Verband stellt die zur Klageerhebung erforderlichen Unterlagen, die in seinem Besitz sind, zur Verfügung.

- (4) Der Verband übernimmt keine Haftung für die Verbindlichkeiten der Lesezirkel gegenüber den Verwertungsgesellschaften.

§ 7 Vertragsdauer

- (1) Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten ab dem 01. Januar 2004 bis zum 31.12.2007. Er verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, wenn nicht eine der Parteien gegenüber der anderen bis zum 31.3.2007 schriftlich und per Einschreiben erklärt, den Vertrag nicht fortführen zu wollen.
- (2) Der Verband ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die VG Bild-Kunst ihren in § 4 (3) übernommenen Verpflichtungen (Klage auf Auskunft und Zahlung) nicht nachkommt. Der fristlosen Kündigung hat eine Abmahnung mit Fristsetzung zur Klageerhebung voranzugehen.
- (3) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens zu Beginn des Jahres 2009 in Verhandlungen über eine Fortsetzung des Gesamtvertrages bzw. die Änderung der Vergütungssätze nach § 2 einzutreten.

Bonn, den 1

Unterschrift im Original

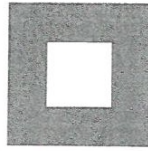
VG Bild-Kunst
(Prof. Dr. Gerhard Pfennig)

24.01.05
Düsseldorf, den

Unterschrift im Original

Verband Deutscher Lesezirkel e.V.
(Dipl. Kauf. Beate Stahl)

Günter Hildebrand



VR Zustimmung B.12.11

BILD-KUNST

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST

53113 Bonn

Weberstraße 61

Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung

Sitz Frankfurt am Main

Verband Deutscher Lesezirkel e. V.
Frau Stahl
Grafenberger Allee 241
40237 Düsseldorf

Bonn, den 18.03.2010

Durchwahl: 0228 / 91534-53
E-Mail: schubert@bildkunst.de
Unser Zeichen: schi/D2/2284

Lesezirkel-Vergütung

Liebe Frau Stahl,

bitte entschuldigen Sie, dass es einige Zeit gedauert hat, bis wir bei allen zu befragenden interessierten Parteien und Gremien die Zustimmung zu der am 22. Januar 2010 in unserem Hause besprochenen Übergangslösung einholen konnten.

Wir haben sowohl von unserem Verwaltungsrat als auch von der VG Wort (deren Zustimmung zwar noch formal unter dem Gremienvorbehalt steht; die entsprechenden Vertreter der Autoren haben sich allerdings schon mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt) die Zustimmung zu einer Fortführung des Vertrages von 2005 um weitere zwei Jahre (2010/2011) erhalten.

Demnach schlagen wir vor, den Vertrag aus 2005 zu den dort vereinbarten Konditionen fortzuführen, allerdings mit der Maßgabe, dass die Vergütung für die Jahre 2010/2011 je VG und Erstmappe 0,485 EUR, zusammen also 0,97 EUR beträgt.

0,46

0,92

VR Zustimmung

Vorsitzende des Verwaltungsrats
Lutz Hackenberg, Rune Mields, C. Cay Wesnigk

SEB Bank AG, Blz. 38010111, Kto. 1024791600
Dresdner Bank Bonn, Blz. 37080040, Kto. 207269500

Vorstand

Frauke Ancker, Eberhard Hauff, Werner Schaub
Prof. Dr. Gerhard Pfennig (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
Bonn, Ruf (0228) 91534-0, Fax 91534-39, email info@bildkunst.de
10963 Berlin, Köthener Str. 44, Ruf (030) 2613879, Fax (030) 23003629